

Abgasskandal betrifft auch Touareg

Beitrag von „leonie“ vom 4. März 2018 um 19:58

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Ich würde nicht Nacherfüllung wegen Prospekthaftung oder sonst was fordern, sondern:

[FONT='&]Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) gilt Folgendes:

[/FONT][FONT='&]Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten. (§ 123 Abs. 1 BGB)

[/FONT][FONT='&]Handelt es sich um arglistige Täuschung beim Autokauf, sind keine Fristen zu beachten. Sie sollten aber zeitnah reagieren.

*[/FONT][FONT='&]Wenn Sie die arglistige Täuschung beim Autokauf nachweisen können, haben Sie demnach die Möglichkeit, **den Kaufvertrag anzufechten**. Hierdurch wird dieseraufgehoben und Sie können den Kaufpreis gegen Rückgabe des Autos zurückverlangen.*

[/FONT][FONT='&]Der Vorteil für uns liegt auf der Hand. Wir sind die Diesel los, zahlen eine Nutzungsentschädigung pro km und müssen uns nicht mehr um den Wertverlust oder gar der Unverkäuflichkeit unserer Gebrauchten scheren.

Versteht mich nicht falsch. Ich bin seit Jahren gerne Dieselfahrer gewesen, da es immer zu meinen Neuwagen (T1, Q5, T2) passte, aber heute unschuldig für die Fehler anderer die Zeche zu zahlen, ist doch einfach nur ungerecht.

[/FONT]